

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 49

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinemat

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selina“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Die Zugsbeschränkungen, sowie die sonstigen Reiseschwierigkeiten haben auch den Vorstand unseres Verbandes in seiner Tätigkeit etwas behindert. Die Situation, in welche unser Gewerbe durch die bundesrätliche Verordnung unversehens gekommen ist, machte es aber doch zur Notwendigkeit, dass sich der Vorstand wieder einmal besammelte, um sich darüber schlüssig zu werden, was weiter geschehen solle. Es wurde deshalb auf

Mittwoch den 5. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in das Restaurant „Du Pont“ in Zürich eine **Sitzung** einberufen, an welcher alle Mitglieder, mit Ausnahme des Herrn Vuagneux, teilnahmen. Herr Vuagneux musste am gleichen Tage einer Vorstandssitzung des französischen Verbandes teilnehmen und war deshalb entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Studer.

Protokollführer: Der Verbandssekretär.

Verhandlungen:

1. **Tätigkeitsbericht des Verbandssekretariates über die Zeit seit der letzten Sitzung.** Aus dem ausführlichen Bericht mussten sich die Vorstandsmitglieder überzeugen, dass auch ohne Vorstandssitzungen auf der ganzen Linie eine intensive Tätigkeit entfaltet wurde. Der Verbandssekretär hat für unsere Mitglieder in verschiedenen Kantonen eine Reihe von Eingaben abgefasst, die meistens die Erwirkung von Milderungen der von den Kantsregierungen angeordneten Betriebs-einschränkungen bezweckten. Einzelne dieser Eingaben hatten Erfolg, andere leider nicht. Der mit

Interesse aufgenommene Tätigkeitsbericht wird bestens verdankt.

2. **Definitive Abrechnung über den „Schweiz. Kinotag“.** Der Verbandssekretär legt die endgültige Abrechnung über den „Schweiz. Kinotag“ vor. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf **17,117 Fr. 90 Cts.** und die Ausgaben auf **17,264 Fr.** (worin die an den Bundesrat abgelieferten 13,500 Fr. imbe Griffen sind). Die Mehrausgaben betragen **146 Fr. 10 Cts.**, welche zu gleichen Teilen von den beiden Verbänden zu tragen sind. Es hatte demgemäß unser Verband an den „Kinotag“ im ganzen einen Beitrag von **Fr. 73.05** zu leisten. Die Rechnung wird genehmigt.
3. Der Verbandssekretär referiert ferner über den Stand der **Mitgliederbeiträge**. Es ergibt sich daraus, dass im grossen und ganzen die Mitglieder ihre Beiträge nunmehr regelmässig bezahlen. Immerhin haben doch noch einige Mitglieder sich grössere Rückstände zuschulden kommen lassen, und der Verbandssekretär erhält Weisung, gegen diese energisch, wenn nötig sogar auf dem Rechtswege, vorzugehen. Da nun doch die meisten Mitglieder ihre Beiträge regelmässig bezahlen, wäre es unbillig, einzelnen Mitgliedern in dieser Beziehung Vergünstigungen zu gestatten. Der Vorstand spricht die Erwartung aus, dass auf den Ende Jahres eintretenden Zeitpunkt der Rechnungsablage die Rückstände geordnet sein werden.

Zwei Mitglieder haben sogar die seinerzeit freiwillig gezeichneten Beiträge für den anlässlich der Berner Abstimmungskampagne errichteten Spezialfonds noch nicht bezahlt, weswegen die Liste der Zeichner bis jetzt immer noch nicht publiziert werden konnte, wie dies doch seinerzeit von der Generalverammlung beschlossen wurde. Auch hier soll versucht werden, die Angelegenheit bis zur Rechnungsablage in Ordnung zu bringen.

4. Der Verbandssekretär gibt dem Vorstand Kenntnis von der zwischen ihm und dem Verlag des „Kinema“ geführten Korrespondenz. Es handelte sich dabei hauptsächlich um das verpätete Erscheinen des Verbandsorgans, sowie um die darin immer noch zahlreich vorkommenden Druckfehler. Herr Eckel gibt Auskunft über die technischen Schwierigkeiten, die es dem Verlag unmöglich machen, den „Kinema“, wie vereinbart, jeweilen am Samstag erscheinen zu lassen. Die Angelegenheit soll vom Präsidenten und vom Sekretär weiter geprüft werden, welche in einer späteren Sitzung dem Vorstand sachgemäße Anträge zu stellen haben.

5. Die für unser Gewerbe gegenwärtig wichtigste Sache ist immer noch die durch die bundesrätliche Verordnung verfügte **Betriebseinschränkung**. Hierüber wird einlässlich diskutiert und es werden in dieser Sache Beschlüsse von unter Umständen weittragender Bedeutung gefasst, worüber später an der Generalversammlung mündlich Mitteilung gemacht werden wird.

6. **Aufnahmen.** Als neue Verbandsmitglieder haben sich angemeldet:

1. **Konrad Lips**, technischer Leiter der Schweizer Express Films M. Lips in Basel, und
2. **J. Candolini**, Inhaber des Theater Madelaine in Luzern.

Wenn gegen diese Aufnahmegesuche bis zum 25. Dezember keine Einsprache erhoben wird, so sind sie, und zwar per 1. Dezember, als perfekt anzusehen.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.

Der Verbandssekretär.

Iwan der Grausame.

Von allen Herrschern des moskowitischen Fürstenhauses, die über dem von tyrannischen Schandtaten verdunkelten russischen Reiche die Geissel der Grausamkeit und Gewalt schwangen, ist Iwan IV., Wassilijewitsch II. (1533—1584), der scheusslichste gewesen, ein Despot, dem die Geschichte den verdienten Namen „Der Schreckliche“ gegeben hat. Die Weltfirma „Cines“ in Rom hat es unternommen, den ausserordentlich reichen geschichtlichen Stoff des Blutregimentes Iwans des Schrecklichen in einem grosszügig zusammengefassten Filmwerk, episodenhaft dramatisiert, zu verwerten. In diesem imposanten Film hat die Grausamkeit als die hervorstechendste Eigenschaft des regierenden Scheusals beredten Ausdruck erlangt; bildhaft und visionär steigt diese Schreckensherrschaft vor dem Zuschauer empor, die nach den Chronisten „gleich einem der Hölle entstiegenen Ungewitter Russland überfiel, um es zu verwirren und zu zerreißen. Die besitalische Wut mittelalterlicher Grausamkeiten, die sich vor allem gegen die Wehrlosigkeit des Weibes richtete, die mordgierig lauern—die Hinterlist, die orgienfeiernde Sinnlichkeit, erbärmliche Feigheit und das frevelhafte Spiel mit dem Heiligtum der Kirche zeichnen in diesem Film überzeugend und packend den Charakter des nordschen Bluttigers, neben dem Nero und Caligula, die beiden Scheusale der alten Welt, Lämmern gleichen. Die Handlung ist wesentlich folgende: Iwan hat sich die schöne Frau seines Vasallen, des Bajarden Athanas zu Willen gezwungen. 20 Jahre später gelangt sein Freund Bielski in den Palast Athanas

und ist von der Schönheit der dort weilenden jungen Tochter Helene entflammt; er will das junge Mädchen entführen, als ihr Verlobter, Pietro Wladimir, es verhindert. Um sich zu rächen, meldet Bielski alles dem Zaren, welcher Athanas den Befehl sendet, seine Tochter Helene mit 10 der schönsten Mädchen vom Dorf in seinen Palast zu liefern. Athanas schickt dem Despoten Pietro mit einigen Boten zur Erflehung von Gnade entgegen; die Boten werden ermordet; nur Pietro kann sich noch in ein Kloster schleppen. Iwans Horden durchwüten rauend und sengend das Dorf und schleppen die schönsten Mädchen in den Palast, wo nach einem religiösen Dank- und Siegesfest eine Orgie gefeiert wird. Im Moment, wo Helene der Gewalt Bielskis ausgeliefert werden soll, kennt Athanas, dass Helene Iwans Tochter ist . . . Iwan kehrt in sich und will Busse tun. Sein Beichtbruder ist Pietro, der ihn töten würde, fiele ihm nicht Helene in den Arm, die das ganze Geheimnis aufdeckt. Iwan sieht sich von tödlichen Dolchstichen bedroht und bricht unter der Wucht seiner turmhohen Schuld tot zusammen.

Herr Novelli hat die Rolle des Herrschers inne. Maske und Spiel erstklassig. Diese von dunklen Leidenschaften immer etwa gebeugte Gestalt mit den hastig zugreifenden, gierigen Bewegungen, das Bewusstsein despotischer Allgewalt auf der finstern Stirn, die Feigheit im geduckten Nacken, den Verrat um höhnisch lächelnde Lippen, Gotteslästerung in der Geberde und den Blick aller Laster voll — so stellte Novelli den Fürsten hin, Gestalt, die den Film beherrscht, abgrundtiefer Scheusal. In einem